

Leistungen Hilfsmittel.

Ambulante Zusatzversicherung *plus*.

Übersicht der Leistungen für Hilfsmittel.

Aus der Versicherungsdeckung *activa* und *sanvita plus* erhalten Sie je nach gewählter Deckungsvariante Leistungen für Hilfsmittel. Dabei unterscheiden wir zwischen zwei Kategorien:

- Hilfsmittel **ohne Leistungspflicht** der Grundversicherung
- Hilfsmittel **mit Leistungspflicht** der Grundversicherung

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Leistungen pro Deckungsvariante übernommen werden.

Voraussetzungen.

- Das Hilfsmittel muss ärztlich verordnet sein.
- Bei Hilfsmitteln, an deren Kosten sich auch die AHV oder IV beteiligt, werden ergänzende Leistungen erbracht. In diesen Fällen bitten wir Sie, die Rechnung zusammen mit einer Kopie der Leistungsabrechnung bzw. der Bestätigung oder Ablehnung der anderen Sozialversicherung einzureichen, um eine Überentschädigung zu vermeiden.

Hilfsmittel, für die die Grundversicherung keine Leistungen erbringt.

Aus der Versicherungsdeckung *activa* und *sanvita plus* erhalten sie Leistungen für Hilfsmittel unter folgenden Voraussetzungen:

Leistungsumfang.

- Deckung *plus eins*: keine Leistungen
- Deckung *plus zwei*: 75 Prozent der Kosten, maximal 300 Franken innerhalb von drei Kalenderjahren, für Miet- oder Kaufpreise von Hilfsmitteln gemäss Liste
- Deckung *plus drei*: keine Leistungen

Hilfsmittel	Bemerkung
UV Lampe	UV-Therapie ausschliesslich bei schwerer Psoriasis
Silberhandschuhe	ausschliesslich bei Sklerodermie und Neurodermitis
Matratzen und spezielle Überzüge	ausschliesslich bei ärztlich bestätigter Milbenallergie
Ohrmuschelersatz	in Ergänzung zur IV und AHV
Nasenersatzstücke	in Ergänzung zur IV und AHV
Gaumenplatten	in Ergänzung zur IV und AHV
Gesichtsepithesen	in Ergänzung zur IV und AHV
Perücken	in Ergänzung zur IV (kein Kopftuch, Turban, Schlafmütze oder Ähnliches)
Sturzhelme für Epileptiker und Patienten mit Hämophilie	
Helm bei Plagiocephalus / Helmprothese für Helmtherapie	ausschliesslich bei Schädeldeformität beim Baby
Hörapparate	in Ergänzung zur AHV/IV, (keine Batterien)
Duschhocker	in Ergänzung zur IV
WC Brille und Aufstaz	in Ergänzung zur IV
Gerät Rauschgenerator	ausschliesslich bei Tinnitus

Tinnitus-Noiser und Tinnitus-Masker	ausschliesslich ärztlich bestätigter Tinnitus besteht seit 6 Monaten und alle Heilmethoden waren erfolglos
Schnarchspange (Velumount)	ausschliesslich bei ärztlich bestätigter Schlafapnoe
Schuheinlagen	nur Schuheinlagen, welche nicht in MIGEL aufgeführt sind in Ergänzung zur IV und AHV
MBT Schuhe	in Ergänzung zur IV und AHV
Spezial BH's ohne Naht	ausschliesslich bei Krebserkrankung
Sprechhilfegeräte (nach Kehlkopfoperationen)	in Ergänzung zur IV und AHV
Blutdruckmessgerät	
Elektrobett	in Ergänzung zur AHV
Pflegebett	in Ergänzung zur IV und AHV
Blindenlangstöcke	in Ergänzung zur IV und AHV
Gehwagen und Gehböcke	in Ergänzung zur IV und AHV
Rollstuhl	in Ergänzung zur IV und AHV
Rollstuhl mit Motor	in Ergänzung zur IV und AHV. Ausschliesslich in Fällen, in denen gehunfähige Versicherte infolge von Lähmungen oder anderen Gebrechen der oberen Extremitäten einen gewöhnlichen Fahrstuhl nicht bedienen und sich nur dank elektromotorischem Antrieb selbständig fortbewegen können
Orthopädische-Knie Roller	in Ergänzung zur IV und AHV
Rollator	in Ergänzung zur IV und AHV
Greifzange	

Hilfsmittel, für die die Grundversicherung Leistungen erbringt.

Aus der Versicherungsdeckung *activa* und *sanvita plus* erhalten sie Leistungen für Hilfsmittel unter folgenden Voraussetzungen:

Voraussetzungen.

- Das Hilfsmittel muss ärztlich verordnet sein.
- Die Leistung erfolgt ergänzend zur Grundversicherung (bitte stellen Sie uns die Rechnung zusammen mit einer Kopie der Leistungsabrechnung Ihrer Grundversicherung zu).
- Bei Hilfsmitteln, an deren Kosten sich auch die AHV oder IV beteiligt, werden ergänzende Leistungen erbracht. In diesen Fällen bitten wir Sie, die Rechnung zusammen mit einer Kopie der Leistungsabrechnung bzw. der Bestätigung oder Ablehnung der anderen Sozialversicherung einzureichen, um eine Überentschädigung zu vermeiden.

Leistungsumfang.

- Deckung *plus eins*: keine Leistungen
- Deckung *plus zwei*: keine Leistungen
- Deckung *plus drei*: 75 Prozent der Kosten, maximal 3'000 Franken innerhalb von drei Kalenderjahren, für Miet- oder Kaufpreise von Hilfsmitteln gemäss Liste

Hilfsmittel

Bemerkung

Milchpumpe	in Ergänzung zur Grundversicherung
Bandagen	in Ergänzung zur Grundversicherung
Lampe zur Lichttherapie	in Ergänzung zur Grundversicherung Bei saisonaler Depression
Hand- und Gehstöcke	in Ergänzung zur Grundversicherung, AHV und IV
Hörhilfen	in Ergänzung zur Grundversicherung, AHV und IV, (keine Batterien)
Aufsaugende Inkontinenzprodukte	in Ergänzung zur Grundversicherung
Aufsaugende Enuresis-Produkte	in Ergänzung zur Grundversicherung Bei Kindern nach dem vollendeten 5. Lebensjahr
Bettwärmer-Therapiegerät	in Ergänzung zur Grundversicherung zur Behandlung der Enuresis bei Kindern
Kompressionsstrümpfe	in Ergänzung zur Grundversicherung
Fertigorthesen	in Ergänzung zur Grundversicherung, AHV und IV
Massorthesen	In Ergänzung zur Grundversicherung
Prothesen	in Ergänzung zur Grundversicherung, AHV und IV
Orthopädische Schuhe	in Ergänzung zur Grundversicherung, AHV und IV

Leistungsübersicht	Leistungen plus eins:	Leistungen plus zwei:	Leistungen plus drei:
Hilfsmittel, für die die Grundversicherung keine Leistungen erbringt.	keine Leistungen	75 Prozent der Kosten, maximal 300 Franken innerhalb von drei Kalenderjahren*	keine Leistungen
Hilfsmittel, für die die Grundversicherung Leistungen erbringt.	keine Leistungen	keine Leistungen	75 Prozent der Kosten, maximal 3'000 Franken innerhalb von drei Kalenderjahren**

*für Miet- oder Kaufpreise von Hilfsmitteln gemäss Liste

** für Miet- oder Kaufpreise von Hilfsmitteln in Ergänzung zur Grundversicherung

Vertragsbestimmungen.

innova übernimmt die Leistungen gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie den massgebenden Zusatzbedingungen (ZB) der ambulanten Krankenzusatzversicherungen *sanvita plus (eins, zwei und drei)*, sowie *activa plus (eins, zwei und drei)*.